

Angaben zur Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Pflichtangaben gemäß § 2 DL-InfoV

Name: Gabriele Richter
Praxisname: Seelenmut
Anschrift: Am Ameisenberg 11, 60385 Frankfurt am Main (Bornheim)
Telefon: 0160 - 290 12 39
E-Mail: loom@seelenmut.de
Dienstleistung: Geistige Energiearbeit mit dem Unbewussten und mit der Seele, welche auf die Unterstützung der Selbstheilungskräfte und Persönlichkeitsentfaltung ausgerichtet ist.
AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen - siehe nachfolgende Seiten
Umsatzsteuer: nicht umsatzsteuerpflichtig nach Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs.1 UStG
Versicherung: Die Continentale, Ruhrallee 92, 44139 Dortmund; Berufshaftpflicht-Versicherung
Verband: Mitglied im Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V. (VFP)
Adresse: <http://www.vfp.de/>



Angaben gemäß § 3 DL-InfoV

- berufsrechtliche Regelung:
Die o.g. Dienstleistung biete ich an als Energiearbeiterin (energetisch Arbeitende). Die Bezeichnung „Energiearbeiter“ ist in Deutschland keine geschützte Berufsbezeichnung, daher entfällt die Angabe einer Berufsordnung. — „Energiearbeiterin“ wird nachfolgend „EA“ abgekürzt. —
- Der Praxisname steht für die Abgrenzung zu den Berufen des Heilpraktikers für Psychotherapie (nach Heilpraktikergesetz), des Psychologischen Psychotherapeuten (nach PsychThG) bzw. des ärztlichen Psychotherapeuten und Psychiaters.
Verhaltenskodizes: Aufgrund der in Absatz 1 beschriebenen Situation gibt es keine Berufsordnung und damit keine Verhaltenskodizes für EA. Ausdrücklich bzw. zusätzlich zu den in den AGB beschriebenen Verhaltensmustern ist für mich selbstverpflichtend:
 - Keine Ausübung der Heilkunde.
 - Ethische Grundsätze: vertrauenswürdiger und achtvoller Umgang. Meine Tätigkeit ist den Unterstützung-suchenden-Personen gegenüber ausschli. unterstützend, förderlich motiviert.
 - Achtung der Würde, Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Kunden.
 - Bei eigener Überforderung wende ich mich an geeignete KollegInnen. Hinweise von anderen Kolleginnen und Kollegen bzw. von Kunden in dieser Richtung nehme ich entsprechend ernst und setze sie um.
 - Stillschweigen über bekannt gewordene Details von Kunden gegenüber Dritten, ausgenommen bei Vorliegen einer Kundenerlaubnis bzw. in neutralisierter Form zu Forschungszwecken.
- Streitschlichtungsverfahren: keine

Preisangaben gemäß § 4 DL-InfoV

Dienstleistungsempfänger sind private Personen — nachfolgend „Unterstützung-suchende Person“ und abgekürzt mit „UsP“ —, wobei alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gemeint sind.

Das Honorar beträgt 90,00 Euro pro Stunde (à 60 min, brutto = netto) und ist im Anschluss an den Termin fällig. Anpassungen vorbehalten. Zahlungsweise: bargeldlos.

Weitere Informationen zum Termin: www.seelenmut.de/termin.php

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Gabriele Richter als EA und der UsP als Beratungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Beratungsvertrag kommt zustande, wenn die UsP sich an d. EA zum Zwecke der Unterstützung der Persönlichkeitsentfaltung bzw. zur (Re-)Aktivierung der Selbstheilungskräfte wendet.
3. D. EA ist berechtigt einen Beratungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen,
 - wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann,
 - wenn wegen der Spezialisierung d. EA oder aus gesetzl. Gründen nicht unterstützen kann / darf
 - oder wenn es Gründe gibt, die d. EA in Gewissenskonflikte bringen könnten.In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch d. EA für die bis zur Ablehnung der Unterstützung entstandenen Leistungen erhalten.

§ 2 Inhalt des Beratungsvertrages

1. Die Dienste d. EA werden gegenüber d. UsP in der Form gegeben, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Unterstützung der UsP angewendet werden. (Nicht aber zu Diagnose und Therapie zwecks Ausübung der Heilkunde.)
2. D. EA ist berechtigt, die Art und Weise der Unterstützung anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen d. UsP entsprechen, sofern d. UsP hierüber keine Entscheidung trifft.
3. Es werden vom EA Art und Weisen der Unterstützung angewendet, die in der Regel schulmedizinisch nicht anerkannt und auch nicht allgemein oder wissenschaftlich erklärbar sind. Ein subjektiv erwarteter Erfolg der UsP kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Die Verantwortung für die eigene Entwicklung und Lebensgestaltung liegt in der UsP selbst. Soweit die UsP die Anwendung derartiger Unterstützungsweisen ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten, diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er das d. EA gegenüber zu erklären.
4. D. EA darf keine Diagnosen, Behandlungen sowie Krankschreibungen vornehmen und darf keine Verordnungen im Sinne des Heilpraktikergesetzes vornehmen.

§ 3 Mitwirkung der Unterstützung-suchenden-Person

1. Zu einer aktiven Mitwirkung ist die UsP nicht verpflichtet. D. EA ist aber in dem Fall berechtigt, die Unterstützung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn die UsP die Inhalte und / oder die angewendeten Unterstützungsweisen verneint und / oder die erforderliche Offenheit ablehnt.
2. Da eine Persönlichkeitsentfaltung bzw. eine (Re-)Aktivierung der Selbstheilungskräfte in den eigenen Möglichkeiten und Bereitschaft der Eigenverantwortung der UsP begründet liegt, kann ein Erfolg seitens d. EA nicht geschuldet bzw. garantiert werden.

§ 4 Honorierung

1. Für die Dienste d. EA besteht Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen EA und UsP vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste d. EA aufgeführt sind. Spätere Preis-Anpassungen sind vorbehalten. Alle anderen Gebührenordnungen oder -Verzeichnisse gelten nicht.
2. Die Honorare sind nach Ende eines jedem Termins von der UsP zu bezahlen. Nach Abschluss der Unterstützung erhält die UsP auf Wunsch eine gebührenpflichtige Rechnung gemäß § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 5 Vertraulichkeit der Terminhalte

1. D. EA behandelt die Kundendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Anliegen, der energetischen Unterstützungen sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen der UsP Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der UsP. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse der UsP erfolgt und anzunehmen ist, dass die UsP zustimmen wird.
2. Absatz 1 ist nicht anzuwenden, wenn d. EA aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz 1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn im Zusammenhang mit den energetischen Unterstützungsweisen persönliche Angriffe gegen d. EA oder zu deren Tätigkeitsausübung stattfinden, und d. EA sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
3. Die EA führt Aufzeichnungen über ihre Unterstützung (Handakte). Der UsP steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; sie kann diese Handakte auch nicht herausverlangen. Absatz 2 bleibt unberührt.
4. Sofern die UsP eine Akte verlangt, wird sie durch d. EA kosten- und honorar-pflichtig aus der Handakte erstellt. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Akte für die UsP in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk, dass sich die Originale in der Handakte befinden.

§ 6 Rechnungsstellung

1. Neben den Quittungen nach § 4 erhält die UsP auf Wunsch nach Abschluss der Unterstützungsphase eine Rechnung, deren Ausstellung honorarpflichtig ist.
2. Die Rechnung enthält den Namen und die Anschrift der UsP sowie den Unterstützungszeitraum, alle Unterstützungsweisen. Der zutreffende Mehrwertsteuersatz wird ausgewiesen, falls die Tätigkeit umsatzsteuerpflichtig ist.

§ 7 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Beratungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Beratungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.